

An die
Präsidentin des Südtiroler Landtages
Frau Rita Mattei
39100 Bozen

Bozen, den 10. 05 2023

Ersetzungsantrag zum Beschlussantrag 654/22

#Landesgesetz gemeinsam auf den Weg bringen

Nach langen Jahren einer europaweit sehr niedrigen Inflation und einhergehend mit der Erholung nach den pandemiebedingten Wirtschaftsschäden in der Jahresmitte 2021, ist die Inflationsrate in den meisten europäischen Ländern spürbar gestiegen.

Seit dem Jahresbeginn hat die Steigerung der Inflationsrate weiter an Fahrt aufgenommen, da die ohnehin gestiegenen Energiepreise durch den Ukraine-Konflikt und der damit zusammenhängenden Unsicherheit und Spekulation zusätzlich angeheizt wurden.

Steigende Energiepreise wirken sich nicht nur besonders schnell, sondern auch besonders breit auf die allgemeine Teuerung aus. Neben dem direkten und privaten Verbrauch von Energie sind nahezu alle Wirtschaftsbereiche von der Lebensmittelproduktion, Lagerung und Verarbeitung über die Herstellung von technischen Verbrauchsgütern bis hinunter zur Herstellung von Papier und simplen Verpackungsmaterialien.

Bislang sind keine Hinweise auf eine Entankerung der Inflationserwartungen vom Ziel der Europäischen Zentralbank erkennbar. Auch wenn Wirtschafts- und Finanzexperten damit rechnen, dass sich sowohl die aktuelle Inflationsrate und die allgemeine Teuerung in einigen Monaten einpendeln werden, so werden sie dies auf einem hohen Niveau tun.

Italiens Inflationsrate liegt derzeit mit 6,2 Prozent genau im Schnitt der Inflationsrate der Euro-Zone.

Wie der Stiefelstaat den aktuellen Preisanstieg ohne die 235 Milliarden bewältigen würde, welche ihm die EU in den letzten 20 Monaten überwiesenen hat, bleibt ungewiss. Einerseits konnten durch finanzielle Soforthilfen Bürger unterstützt werden, andererseits haben Konjunkturmaßnahmen wie der Eco-Bonus 110 falsche Anreize geweckt und zu einer zusätzlichen Teuerung beigetragen.

Unter den italienischen Regionen und autonomen Provinzen zählt Südtirol seit Jahren zu jenen mit den höchsten Lebenshaltungskosten. Als beliebtes Urlaubsziel und begehrten Wohn- und Wirtschaftsstandort sind die Immobilienpreise und Lebenshaltungskosten in den Südtiroler Städten und den Tourismushochburgen in den Dolomiten oder rund um Meran für die einheimische Bevölkerung oft kaum noch bezahlbar.

Obwohl der Abfluss des Steueraufkommens an den Zentralstaat in Südtirol dank seiner Autonomie und der verschiedenen Finanzabkommen prozentual zwar wesentlich geringer ausfällt als dies in italienischen Regionen und Provinzen mit Normalstatut der Fall ist, fehlen dem Land Südtirol die Zuständigkeiten im Steuerwesen, im Arbeitsrecht oder dem Rentenwesen, also genau jene Kompetenzen, über welche die Inflation und kalte Progression am effektivsten zu beeinflussen wäre und abgefedert werden könnten.

Dass die staatlichen Maßnahmen im Bereich der Löhne und Renten oder über Steuer- und Hilfsmaßnahmen die reale Kaufkraft der Südtiroler stärken, ist daher leider die Ausnahme, als die Regel.

Wenn Südtirol die Kaufkraft seiner Bürger dennoch stärken will, dann muss es dies über jene Instrumente versuchen, die ihm über das Autonomiestatut zur Verfügung stehen.

Die Teilhabe der Bevölkerung an der Stromproduktion über eine indirekte Förderung der Privathaushalte ist ein solches.

Partizipativer Prozess notwendig

Vor allem durch die Nutzung der Wasserkraft ist das Land Südtirol heute in der Lage mehr Strom zu erzeugen, als es im Jahreslauf benötigt. Abgesehen davon, dass die derzeitige Gesetzeslage noch immer keine Preissenkung für den selbst im Land produzierten Strom zulässt, werden wir morgen noch sehr viel mehr Strom benötigen, denn die Elektrifizierung, vor allem in der Mobilität ist eben erst gestartet.

Wir wollen mit diesem Antrag einen partizipativen Prozess starten und ein modernes und sozial verträgliches Landes-Energiegesetz auf den Weg bringen. Eine zeitgemäße Energieversorgung zählt zu den zentralen Fragen unserer Zeit und wir wollen dieses für Südtirol so wichtige Gesetz inhaltlich transparent, parteiübergreifend, und gemeinsam mit den wesentlichen Stakeholdern und Experten erarbeiten und so das bestmögliche Ergebnis für die Bürger dieses Landes erzielen. Das Thema geht uns alle an und deshalb sollen auch so viele wie möglich ergebnisorientiert daran mitarbeiten.

Unser Ansatz umfasst drei Ebenen: Die erste betrifft die Preispolitik, die wir als Land so weit wie möglich mitgestalten wollen, um bezahlbare Energie für Bürger und Betriebe garantieren zu können. Die zweite Ebene betrifft den Umweltschutz, indem wir die ganze Bandbreite der erneuerbaren Energien viel effizienter nutzen müssen und deren vielfältiges Potenzial in Südtirol – beispielsweise im Bereich

Wasserkraft, Photovoltaik, Biomasse oder Windkraft – noch nicht ansatzweise ausgeschöpft ist. Und die dritte Ebene beabsichtigt eine weitestgehend energetische Selbstversorgung unseres Landes, um unabhängiger von geopolitischen Entwicklungen oder internationalen Konzernen zu sein.

**Dies vorausgeschickt
verpflichtet
der Südtiroler Landtag die Landesregierung,**

1. ausgehend von dem im Autonomiestatut in Artikel 13 vorgesehenen Landesgesetz zur „*Regelung der Modalitäten und Verfahren für die Vergabe der Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie und der Verfahrensbestimmungen für die Durchführung der Vergabeverfahren sowie der Festlegung der Fristen und Zulassungs- und Zuschlagskriterien sowie der finanziellen, organisatorischen und technischen Anforderungen*“ parteiübergreifend, zusammen mit dem zuständigen Gesetzgebungsausschuss und unter Einbeziehung der wesentlichen Stakeholder und Interessensvertreter ein organisches und sozial verträgliches Landes-Energiegesetz auszuarbeiten und gemeinsam im Landtag einzubringen.

Das Gesetz zielt darauf ab, die energetische Selbstversorgung unseres Landes und die Erzeugung erneuerbarer Energien auszubauen und Südtirols Energiewende sozial entlastend und so produktiv wie möglich zu gestalten.

Neben großen Produktionsanlagen und Kraftwerken sind sämtliche Formen der privaten Selbstversorgung und gemeinschaftlich organisierten Bürgerbeteiligung, wie Energiegenossenschaften und -gemeinschaften im Gesetz zu berücksichtigen.



L. Abg. Andreas Leiter Reber



L. Abg. Ulli Mair